

Gastaufnahmebedingungen

§ 1 - Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die verbindliche Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder Mail erfolgen.

§ 2 - Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Die vom Vermieter geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog bzw. im Internet (z.B. www.fewo-koltermann.de). Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein.
2. Bezahlung:
 - 2.1. Mit der verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtaufenthaltspreises zu bezahlen.
 - 2.2. Der verbleibende Restbetrag ist 10 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.
 - 2.3. Liegen zwischen dem Buchungsdatum und dem Mietbeginn weniger als 10 Tage ist der Gesamtaufenthaltspreis bei Ankunft in bar zu entrichten.

§ 3 - Mietdauer

1. Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 16.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Erfolgt die Anreise nach 18.00 Uhr sollte der Mieter dies dem Vermieter mitteilen.
2. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben.

§ 4 - Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Vermieter muss sich jedoch ersparte Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.
3. Der Vermieter hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. (jeweils in % des vereinbarten Mietpreises):
Rücktritt bis zum 42. Tag vor Beginn der Mietzeit: 25 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt bis zum 28. Tag vor Beginn der Mietzeit: 60 % des Gesamtreisepreises
Rücktritt ab dem 27. Tag vor Beginn der Mietzeit: 90 % des Gesamtreisepreises.
4. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
5. Die Rücktrittserklärung ist an den Vermieter zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

§ 5 - Kündigungsrecht

1. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
2. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen
3. Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn der Gast die Unterkunft vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Vermieter dem Gast eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 5 Abs. 2 bzw. 3).
4. Der Vermieter hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. § 5 Abs. 2 bzw. 3).
5. Ein wichtiger Grund liegt für den Gast insbesondere vor, wenn der Vermieter dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung gewährt.
6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 6 - Mängel der Beherbergungsleistung

1. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
2. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Vermieter eine Beseitigung der Mängel zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

§ 7 - Haftung

1. Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten.
2. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

§ 8 - Pflichten des Gastes

Der Gast verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten.
Diese schließt sich diesen Gastaufnahmebedingungen an.

§ 9 - Schlüssel, Schließanlage, Elektronische Türöffnung

1. Der Mieter ist nicht befugt weitere Schlüssel für die Ferienwohnung anzufertigen. Beim Auszug darf der Mieter keine Schlüssel zurückbehalten.
2. Der Mieter ist verpflichtet jeden Schlüsselverlust (auch elektronische Türöffner) unverzüglich dem Vermieter zu melden.
3. Im Falle eines Schlüsselverlustes ist der Mieter verpflichtet die Kosten, die zur Wiederherstellung der Sicherheit erforderlich sind, zu tragen. In der Regel ist dazu ein Austausch der Schlösser und Ersatz aller Schlüssel erforderlich.
4. Entsprechendes gilt, wenn die Ferienwohnung mit elektronischen Schlössern ausgerüstet ist.

§ 10 - Tierhaltung

1. Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters in der Ferienwohnung gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuverlässigkeiten eintreten.
2. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

§ 11 - Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen des Gastes und des Vermieters gelten die einschlägigen Normen des BGB.

§ 12 - Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Hausordnung

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie die üblichen Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe zu beachten. Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.

Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Maximale Personenzahl

Bitte beachten Sie, dass die Ferienwohnung nur mit der im Katalog bzw. im Internet angegebenen und auf Ihrer Buchungsbestätigung angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden darf. Die max. Personenzahl schließt auch Kinder und Kleinkinder ein. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, überzählige Personen zu akzeptieren. Akzeptiert er diese kulanter Weise doch, ist er berechtigt, den anteiligen Mietpreis zuzüglich Nebenkosten zu verlangen.

Rauchen

Das Rauchen ist in der Ferienwohnung (inkl. Balkon) sowie auf dem gesamten Grundstück nicht gestattet. Beschädigungen wie Brandflecken und Löcher in oder an Möbeln, Fußboden, Bettwäsche, Tischdecken usw. haben zur Folge, dass wir Ihnen dies zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen müssen.

Haustiere

Frauchen und Herrchen sorgen bitte für die eigene Schlafstätte ihres Lieblinges.

Die Betten und Sitzmöbel sind nur für Zweibeiner da.

Haustiere dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter alleine in der Wohnung gelassen werden.

Inventar

Wir bitten Sie, auch aus Rücksicht auf weitere Mieter, das gesamte Inventar schonend zu behandeln. Die Gartenmöbel sind nur für den Gebrauch auf dem Balkon vorgesehen. Die im Haus vorhandenen Decken und Matratzenschoner gehören ausschließlich zum Bettzeug. Sie sind nicht gedacht als Strandunterlage, Auflage für Sonnenliegen oder als Krabbeldecke für Kleinkinder oder gar als Polster für Ihr Haustier. Die Betten dürfen ohne Bettwäsche nicht benutzt werden, auch nicht mit Schlafsack. Verstellen Sie bitte auf keinen Fall die voreingestellten Fernsehprogramme. Die Kosten für ein nachträgliches Justieren müssten Ihnen sonst in Rechnung gestellt werden.

Schäden

Sollten Sie Schäden verursachen, so melden Sie sie bitte sofort, auch aus Rücksicht auf nachfolgende Gäste, unaufgefordert dem Vermieter. Kleinere Fälle lassen sich sicher schnell vor Ort regeln. Bei größeren Fällen sollte die eigene Haftpflichtversicherung informiert bzw. entsprechende Schritte eingeleitet werden, damit sie nach Ihrer Rückkehr von der Versicherung abgewickelt werden können.

Verhinderung von Sturm- und Unwetterschäden - Diebstahlschutz

Achten Sie bitte stets darauf, beim Verlassen der Ferienwohnung

- alle Fenster und Türen verschlossen zu halten,
- die Markise einzufahren,
- die Polster von den Gartenstühlen in die Wohnung zu nehmen.

Gewitter/Unwetter können hier am Bodensee sehr schnell aufziehen. Lassen Sie keinerlei Gegenstände unbeaufsichtigt im Auto. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste.

Unterbringung von Fahrrädern

Bei Bedarf kann Ihnen eine verschlossene Abstellmöglichkeit für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Das Gartentor ist stets geschlossen zu halten und abzuschließen.

Hausrecht

Unter bestimmten Umständen (kommt nur in Notfällen vor) kann es notwendig sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Sanitäre Anlagen

Bitte werfen Sie unter keinen Umständen Abfälle, Damenhygieneartikel, Windeln oder sonstige Gegenstände ins WC und vermeiden Sie möglichst Haare und Sand im Duschbeckenabfluss.

Regelmäßiges Lüften

Achten Sie auf eine regelmäßige Belüftung aller Räume, damit Kondenswasser schnellstmöglich trocknen kann und somit Schimmelbildung vorgebeugt wird. Beachten Sie hierzu auch die Informationen in unserem Info-Ordner.

Mülltrennung

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie, uns dabei zu helfen. Der Müll ist zu trennen nach:

- Gelber Sack - alle Verpackungen mit dem grünen Punkt
- Braune Tonne - Biomüll wie z.B. Essensreste – bitte in Zeitungspapier oder Papiertüten einpacken
- Blaue Tonne - Papier
- Schwarze Tonne – Restmüll, alles was nicht in die ersten 3 Kategorien fällt.

Bitte entsorgen Sie Altglas selbstständig. Glascontainer finden sie in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Fischbach.

Reinigung während des Aufenthaltes

Für die Reinigung der Ferienwohnung während Ihres Aufenthaltes sind Sie selbst verantwortlich. Die dafür notwendigen Geräte stellen wir Ihnen zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie eine Erstausrüstung an Verbrauchsmaterialien (Spülmittel, Küchenrolle, Mülltüten, Toilettenpapier, Bad- u. WC-Reiniger) die durch uns nicht ergänzt werden.

Reinigung vor der Abreise

Bitte beachten Sie, dass, auch wenn die Endreinigung im Mietpreis enthalten ist, der Mieter auf jeden Fall verpflichtet ist, eine Grundreinigung durchzuführen.

Die Grundreinigung umfasst:

- das Spülen und Aufräumen des kompletten Geschirrs, Töpfe, Kaffeekanne mit Filter, usw.
- Reinigung der Küchenseite,
- Betten abziehen,
- alle Räume besenrein hinterlassen,
- Entsorgung des Mülls.

Sollten bei Abreise noch besonders starke Verschmutzungen vorhanden sein, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Abreise

Am Abreisetag muss das Objekt spätestens um 10.00 Uhr verlassen werden (abweichende Abreisezeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Bestätigung)

Bitte vereinbaren Sie mit dem Vermieter rechtzeitig, aber mindestens zwei Tage vorher, den genauen Zeitpunkt der Wohnungsübergabe/Abreise.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Datenschutzerklärung

Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung soll die Gäste gemäß Bundesdatenschutzgesetz über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den Gastgeber:

Martina und Gerhard Koltermann
Bildgartenstr. 5
88048 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0) 75 41 / 4 22 75
E-Mail: webmaster@ferienwohnung-koltermann.de

informieren.

Der Gastgeber nimmt Ihren Datenschutz sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.

Bedenken Sie, dass die Datenübertragung im Internet grundsätzlich mit Sicherheitslücken bedacht sein kann. Ein vollumfänglicher Schutz vor dem Zugriff durch Fremde ist dort nicht realisierbar.

Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche zu Ihnen zurückverfolgt werden können – also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Verarbeiten von Daten (Kunden- und Vertragsdaten)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung der angegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage) gelöscht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Rechte des Gastes: Auskunft, Berichtigung und Löschung

Sie als Gast erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Beachten Sie bitte auch unsere Online-Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.ferienwohnung-koltermann.de/datenschutz>